

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Weisenheimer Hotel und Restaurant Betriebs GmbH
für Hotelaufnahmeverträge und Veranstaltungen

HOTEL SPEETER

Unser Ziel ist es, Ihnen einen angenehmen und reibungslosen Aufenthalt zu ermöglichen.

Diese AGB regeln transparent die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Ihnen als Gast und uns als Gastgeber.

I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die vorübergehende Überlassung von Hotelzimmern des Hotels „Hotel Speeter“ zur Beherbergung sowie für sämtliche in diesem Zusammenhang vom Hotel erbrachten weiteren Leistungen (nachfolgend „Hotelaufnahmevertrag“).

Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst insbesondere Beherbergungs-, Gastaufnahme- sowie Hotelzimmerverträge.

2. Die Untervermietung oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer, deren Nutzung zu anderen Zwecken als Beherbergungszwecken, wie z.B. öffentliche Einladungen oder Werbemaßnahmen (z.B. für Vorstellungsgespräche, Verkaufsveranstaltungen oder ähnliche Zwecke) sowie die Nutzung von Flächen außerhalb der angemieteten Räume bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Hotels.

Diese kann von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden.

§ 540 Abs. 1 Satz 2 BGB findet keine Anwendung, sofern der Kunde nicht Verbraucher ist.

3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn das Hotel ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat.

II. Vertragsabschluss und Vertragspartner

1. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde.

Der Vertrag kommt durch die Annahme der Buchungsanfrage des Kunden durch das Hotel zustande.

2. Erfolgt die Buchung durch einen Dritten für den Gast, haftet dieser gemeinsam mit dem Gast als Gesamtschuldner für sämtliche Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag.
3. Bei Buchungen über die Internetseite des Hotels kommt der Vertrag durch das Anklicken des Buttons „jetzt buchen“ zustande.
4. Bei telefonischen Buchungen erhält der Gast eine Buchungsbestätigung mit einer Zahlungsaufforderung (Rechnung) zur Zahlung des Betrages binnen 7 Tagen. Der Vertrag kommt erst durch das fristgerechte Zahlen der Rechnung zustande. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, wird die Buchung vom Hotel storniert.
5. Der Kunde ist verpflichtet, das Hotel Speeter spätestens bei Vertragsschluss unaufgefordert darauf hinzuweisen, sofern die beabsichtigte Nutzung der Hotelleistungen dazu führen könnte, den ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels zu beeinträchtigen. Dies hat zur Folge, dass der mit dem Gast geschlossene Vertrag ungültig wird.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarten bzw. geltenden Preise für die Zimmerüberlassung sowie für sämtliche zusätzlich in Anspruch genommenen Leistungen zu zahlen.

Dies gilt auch für Leistungen Dritter, die vom Kunden unmittelbar oder über das Hotel beauftragt wurden und deren Kosten vom Hotel verauslagt werden.

Liegen zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als vier Monate und erhöht sich der allgemeine Preis des Hotels für entsprechende Leistungen, kann der vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 8 % pro Jahr, angepasst werden. In diesem Falle kann der Gast kostenlos vom Vertrag zurücktreten.

2. Die vereinbarten Preise beinhalten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und Abgaben.

Nicht enthalten sind lokale Abgaben (z. B. Kurtaxe), die von jedem Gast und nach jeweiligem Kommunalrecht geschuldet werden. Von der Kurtaxe ausgenommen sind Geschäftsreisende, Kinder unter 14 Jahre und Gäste im Besitz eines Schwerbehindertenausweis mit mind. 80%.

Ändern sich nach Vertragsschluss gesetzliche Steuern oder werden neue Abgaben eingeführt, geändert oder abgeschafft, werden die Preise entsprechend angepasst.

3. Eine nachträgliche Reduzierung der gebuchten Zimmeranzahl, der Leistungen oder der Aufenthaltsdauer bedarf der Zustimmung des Hotels. Diese kann von einer angemessenen Preisanpassung der verbleibenden Leistungen abhängig gemacht werden.

4. Der Zimmerpreis ist ein Komplettpreis und kann nicht um den Frühstückspreis reduziert werden.

5. Sofern für gewerbliche Kunden Zahlung auf Rechnung vereinbart wurde, ist diese – vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen – innerhalb von zehn Tagen ab Zugang ohne Abzug zu leisten.

6. Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Zahlung grundsätzlich bei Anreise vor Ort. Zahlungen können ausschließlich in EURO beglichen werden.

Die Annahme von Kreditkarten liegt im Ermessen des Hotels, auch wenn grundsätzlich eine Kartenakzeptanz angezeigt ist.

7. Für jede Mahnung nach Eintritt des Verzugs kann das Hotel eine Mahngebühr in Höhe von 10 € verlangen.

Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Bei Nicht-Verbrauchern kann alternativ der Anspruch gemäß § 288 Abs. 5 BGB geltend gemacht werden.

8. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung (z. B. Kreditkartengarantie) zu verlangen. Höhe und Fälligkeit können vertraglich festgelegt werden.

9. In begründeten Fällen, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Erweiterung des Vertragsumfangs, kann das Hotel auch nach Vertragsschluss bis zum Beginn des Aufenthalts eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen oder erhöhen – bis zur vollständigen vereinbarten Vergütung.

10. Das Hotel ist darüber hinaus berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthalts eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen, sofern diese noch nicht erbracht wurde.

11. Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, kann das Hotel Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verlangen; im Geschäftsverkehr beträgt der Zinssatz neun Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.

Das Hotel ist berechtigt, während des Aufenthalts Zwischenrechnungen zu erstellen und sofortige Zahlung zu verlangen.

Erfolgt die Zahlung nicht, kann das Hotel den Vertrag außerordentlich kündigen.

Eine geforderte Vorauszahlung ist Voraussetzung für die Wirksamkeit der Reservierung.

12. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Rechnungen auch in elektronischer Form zu erhalten.

13. Frühstück für Nicht-Hotel-Gäste ist kostenpflichtig. Eine Reservierung für das Frühstücksbüffet für Nicht-Hotel-Gäste hat telefonisch mit einem Vorlauf von mindestens 24 Stunden zu erfolgen. Eine Reservierungsbestätigung kann nicht garantiert werden.

IV. Rücktritt des Kunden / Nichtinanspruchnahme

1. Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur im Rahmen der vereinbarten Stornierungsbedingungen, bei gesetzlichem Rücktrittsrecht oder mit Zustimmung des Hotels möglich.

2. Vereinbarte Rücktrittsrechte müssen fristgerecht in Textform ausgeübt werden.

3. Wird kein Rücktritt erklärt oder besteht kein Rücktrittsrecht, bleibt der Vergütungsanspruch des Hotels bestehen.

Das Hotel berücksichtigt ersparte Aufwendungen sowie anderweitige Vermietungen.

4. Erfolgt keine anderweitige Vermietung, gelten folgende Stornobedingungen:

- 0% bei Stornierungen 7 Tage vor Anreise
- 50 % bei Stornierungen 6 Tage bis 24 Stunden vor Anreise
- 90 % bei Stornierung unter 24 Stunden vor Anreise
- 100% bei No-Show

5. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

V. Rücktritt des Hotels / unzulässige Nutzung

1. Das Hotel kann unter bestimmten Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten, insbesondere wenn:

- höhere Gewalt die Leistung unmöglich macht
- falsche oder irreführende Angaben gemacht wurden
- der Aufenthaltswitzweck rechtswidrig ist
- der Hotelbetrieb oder das Ansehen des Hotels gefährdet wird

- gegen die Regelungen aus Abschnitt I verstoßen wird
- vereinbarte Vorauszahlungen nicht geleistet werden

2. Nicht genehmigte Veranstaltungen sind untersagt und werden vom Hotelpersonal beendet.

3. Ein berechtigter Rücktritt begründet keinen Schadensersatzanspruch des Kunden.

4. Schadensersatzansprüche des Hotels können pauschaliert werden (entsprechend Abschnitt IV).

5. Das Hotel ist zum Rücktritt berechtigt, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden wesentlich verschlechtern oder ein Insolvenzverfahren eingeleitet wird.

6. Bei Überbuchung kann eine Unterbringung in einem gleichwertigen Hotel erfolgen.

VI. Zimmerbereitstellung und -rückgabe

1. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer besteht nicht. Des Gast hat Anspruch auf die gebuchte Zimmerkategorie.

2. Das Hotel ist berechtigt, die Personaldaten des Gastes zu erfragen und diese im PMS zu erfassen. Dazu gehören insbesondere: Vornamen, Nachnamen, Nationalität, Wohnadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

3. Zimmer stehen am Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung (Check-In)

4. Das Hotel verfügt nicht über eine Nachtrezeption. Anreisen über die Rezeptionszeiten hinaus, werden über einen Schlüsselsafe abgewickelt, für den der Gast eine PIN erhält.

5. Am Abreisetag ist das Zimmer bis spätestens 11:00 Uhr zu räumen.

6. Bei verspäteter Räumung fallen folgende Gebühren (Late-Check-Out)

- Bis 13:00 Uhr 20,00 EUR
- bis 15:00 Uhr 40,00 EUR

7. Die vorzeitige Bereitstellung eines Zimmers (Early-Check-In) kann nicht garantiert werden und ist von der Auslastung des Hotels abhängig. Kann das Hotel ein Early-Check-In garantieren, fällt dafür eine Gebühr in Höhe von 40,00 EUR an.

VII. Unterbringung von Hunden im Hotel

In unserem Hotel sind ausschliesslich Hunde bei der Übernachtung gestattet. Folgende Regeln sind für Hundehalter in der Zeit des Aufenthalts im Hotel Speeter verbindlich.

1. Allgemeine Rücksichtnahme:

Rücksicht gegenüber anderen Gästen ist geboten. Sobald sich die Gäste mit Hunden außerhalb des Hotelzimmers aufhalten, ist der Hund an der Leine zu führen.

Hunde sind von anderen Gästen und deren Zimmern fernzuhalten.

Aus Respekt gegenüber anderen Gästen, füttern Sie bitte Ihren Hund nicht in öffentlichen Räumlichkeiten.

Das Mitführen des Hundes in den Frühstücksraum ist nicht gestattet.

2. Sauberkeit:

Verschmutzungen im Zimmer durch einen Hund hat der Gast zu vermeiden. Der Gast hat dafür zu sorgen, dass der Hund regelmäßig ins Freie kann, um seine Bedürfnisse zu erledigen. Die Nutzung der hoteleigenen Außenanlagen ist für Hunde verboten.

Die Betten in den Zimmern sind für Gäste. Hunde sind in den Betten verboten.

Die Pflege oder das Bürsten eines Hundes in den Zimmer ist nicht gestattet.

Die Handtücher im Hotelzimmer dürfen nicht zum Säubern oder Trocknen von Hunden verwendet werden. Hunde dürfen nicht in den Duschen gewaschen werden.

3. Geräuschpegel:

Der Gast hat darauf zu achten, dass der Hund nicht übermäßig bellt oder andere Störungen verursacht.

Die Nachtruhe ist zu respektieren.

4. Möbel und Einrichtungen:

Hunde dürfen nicht auf Möbeln oder Betten sitzen.

Gäste haben durch das Mitbringen eigener Hundedecken oder Hundebett für einen angenehmen Platz für den Hund zu sorgen.

5. Sicherheit:

Der Gast hat eine aktive und gültige Tierhalterhaftpflicht-Versicherung zu unterhalten.

Es ist durch den Gast zu gewährleisten, dass der Hund gesund und sozial verträglich im Umgang mit Menschen und anderen Hunden ist.

Sogenannte Listenhunde sind nicht gestattet.

6. Check-out mit Hund:

Der Gast hat das Hotel bei der Abreise über eventuelle Schäden oder besondere Vorkommnisse während des Aufenthaltes zu informieren.

7. Verantwortung:

Jeder Gast ist für das Verhalten seines Hundes während des Aufenthaltes im vollen Umfang verantwortlich und haftbar.

Ein durch einen Hund verschmutztes oder beschädigtes Zimmer erfordert einen hohen Aufwand bei der Reinigung oder Wiederherstellung, welches dem Gast gesondert in Rechnung gestellt wird.

Jeder Gast hat bei Anreise die Verhaltensregeln im Hotel zu unterzeichnen.

8. Kosten für die Unterbringung von Hunden

Je Übernachtung pro Hund: 15,00 EUR

Es sind maximal 2 Hunde pro Zimmer gestattet.

Sonderreinigung bzw. Wiederherstellung von Schäden durch einen Hund, werden dem Gast nach Aufwand in Rechnung gestellt.

VIII. Haftung

Das Hotel haftet im gesetzlichen Rahmen für Schäden aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Für eingebrachte Sachen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Wertgegenstände sollten gesondert verwahrt werden. Für Fahrzeuge, Fahrräder, Fundsachen, oder sonstige Persönliche Wertsachen schließt das Hotel die Haftung aus.

Private Postsendungen können nicht vom Hotel angenommen werden. Die Haftung für erfolgte Postsendungen ist ausgeschlossen.

Das Zusenden von Fundsachen ist kostenpflichtig.

Der Gast bekommt pro Zimmer eine Zimmerschlüssel für die Dauer des Aufenthaltes. Für den Verlust und die Bereitstellung eines Ersatzschlüssel fallen folgende Gebühren an:

- Bis 18:00 Uhr gebührenfrei

- Bis 23:00 Uhr fallen 35,00 EUR an
- Nach 23:00 Uhr fallen 50,00 EUR an

Es fallen weitere 120,00 EUR für die Neubeschaffung eines Schlüssels innerhalb der Schließanlage des Hotels Speeter.

Das Hotel ist ein Nichtraucherhotel. Zuwiderhandlung, insbesondere das Rauchen in den Zimmern, wird mit einer Pauschalgebühr von 250,00 EUR belegt.

Verunreinigungen in den Zimmern oder in den anderen Räumlichkeiten des Hotels, werden dem Gast in Rechnung gestellt.

IX. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Textform.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Im kaufmännischen Verkehr ist der Gerichtsstand ausschließlich der Standort des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht.
5. Das Hotel nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.
6. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.